

Förderrichtlinie für Open Data

Kommunen sind im Open-Data-Portal Schleswig-Holsteins unterrepräsentiert – das Potenzial der Daten wird lediglich von wenigen Gemeinden genutzt. Kreise, Ämter, Städte und Gemeinden, die das Portal nutzen, profitieren jedoch: Sie können wiederkehrende Arbeitsabläufe wie z.B. Berichtspflichten digitalisieren und die Bearbeitung durch Automatisierung und Verweise spürbar erleichtern. Zeitgleich können sie ihren Bürger*innen offene Daten bereitstellen. Kern der Richtlinie: Es soll Kommunen einerseits ermöglicht werden, dass Daten über Schnittstellen (automatisiert) an das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein angebunden werden, andererseits soll es ihnen ermöglicht werden Daten für Berichtspflichten, Statistik, Auswertungen automatisiert zu gewinnen.

Wer kann die Förderung beantragen?

u. a. schleswig-holsteinische Gemeinden, kreisangehörige und kreisfreie Städte, Ämter und Kreise sowie kommunale Zweckverbände, kommunale Eigenbetriebe und privatrechtliche Vereinigungen in überwiegend kommunaler Trägerschaft.

Was wird gefördert und wie hoch?

Mit dieser Richtlinie fördert das Land Schleswig-Holstein mit bis 90%, wenn Kommunen bestehende (Fach-)Verfahren um Schnittstellen erweitern: Zum einen wird die (Weiter-)Entwicklung von Schnittstellen gefördert, mit denen Kommunen strukturierte und maschinenlesbare Daten an das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein automatisch exportieren – zum anderen Schnittstellen, die Kommunen z.B. für ihre Berichtspflichten oder Auswertungen nutzen. Das Land fördert zudem, wenn Kommunen neue (Fach-)Verfahren und somit die Digitalisierung manueller Prozesse entwickeln.

Wie kann ich eine Förderung beantragen?

Sie können die Förderung über den Onlinedienst des Landes Schleswig-Holstein beantragen:

https://idp.serviceportal.schleswig-

 $\underline{\text{holstein.de/webidp/Authentication/ShowLogin?ConversationId=ee23c150-70e9-4232-8b8c-1a7719c30b93}$

Nach der kostenfreien Registrierung können Kommunen über ein (Basis-)Servicekonto auf alle digitalen Angebote des Landes und der Kommunen sowie auf bundesweite Informationen zu Verwaltungsleistungen zugreifen.

Wo finde ich die Förderrichtline?

Die detaillierte Förderrichtlinie finden Sie hier https://transparenz.schleswig-
holstein.de/dataset/richtlinie-fur-die-gewahrung-von-zuwendungen-zum-zweck-der-forderung-der
der

Wen spreche ich bei Fragen an?

Staatskanzlei
Abteilung Digitalisierung und zentrales IT-Management der Landesregierung
Open-Data-Leitstelle
Freederike Remmers
Tel. 0431-988-7893
opendata@stk.landsh.de

Telefonische Open-Data-Sprechstunde: dienstags 10 bis 11 Uhr